

LISTE DER BE- ODER VERARBEITUNGEN, DIE AN VORMATERIALIEN
OHNE URSPRUNGSEIGENSCHAFT
VORGENOMMEN WERDEN MÜSSEN, UM DEN IN ARTIKEL 6 ABSATZ 2
GENANNTEN WAREN DIE URSPRUNGSEIGENSCHAFT ZU VERLEIHEN

HS-Position (1)	Warenbezeichnung (2)	Be- oder Verarbeitungen von Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft, die Ursprung verleihen (3) oder (4)	
ex 0904, ex 0905, ex 0906, ex 0907, ex 0908, ex 0909 und ex 0910	Gemischte Gewürze	Herstellen, bei dem der Wert aller verwendeten Vormaterialien 55 v.H. des Ab-Werk-Preises der Ware nicht überschreitet	
ex 1512	Sonnenblumenöl	Herstellen, bei dem alle verwendeten Vormaterialien in eine andere Position als die Ware einzureihen sind	
ex 1904	Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Mais hergestellt	Herstellen, bei dem der Wert aller verwendeten Vormaterialien 60 v.H. des Ab-Werk-Preises der Ware nicht überschreitet	
ex 2005	Gemüse und Mischungen von Gemüsen, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, nicht gefroren, ausgenommen Erzeugnisse der Position 2006, ausgenommen Gemüse, Kartoffeln, Bohnen, Spargel und Oliven, homogenisiert	Herstellen, bei dem alle verwendeten Vormaterialien in eine andere Position als die Ware einzureihen sind	
ex 2008	geröstete Erdnüsse, Haselnüsse, Pistazien, Kaschu-Nüsse und andere Nüsse, einschließlich Mischungen	Herstellen, bei dem der Wert aller verwendeten Vormaterialien 60 v.H. des Ab-Werk-Preises der Ware nicht überschreitet	
3924	Geschirr, andere Haushalts- oder Hauswirtschaftsartikel, Hygiene- oder Toilettengegenstände, aus Kunststoffen	Herstellen, bei dem der Wert aller verwendeten Vormaterialien 60 v.H. des Ab-Werk-Preises der Ware nicht überschreitet	
7214	Stabstahl aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, nur geschmiedet, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepresst, auch nach dem Walzen verwunden	Herstellen aus Halbzeug aus Eisen oder nicht legiertem Stahl der Position 7207	

HS-Position (1)	Warenbezeichnung (2)	Be- oder Verarbeitungen von Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft, die Ursprung verleihen (3) oder (4)	
ex 8504	Vorschaltgeräte für Gasentladungslampen	Herstellen, bei dem der Wert aller verwendeten Vormaterialien 50 v.H. des Ab-Werk-Preises der Ware nicht überschreitet	
ex 8506	Elektrische Primärelemente und Primärbatterien, ausge- nommen Mangandioxid-, Quecksilberoxid-, Silberoxid-, Lithium- und Luft-Zink-Ele- mente und Batterien	Herstellen, bei dem der Wert aller verwendeten Vormaterialien 50 v.H. des Ab-Werk-Preises der Ware nicht überschreitet	
ex 8507	Blei-Akkumulatoren, einschließlich Scheider (Separatoren) dafür, auch in quadratischer oder rechteckiger Form	Herstellen, bei dem der Wert aller verwendeten Vormaterialien 50 v.H. des Ab-Werk-Preises der Ware nicht überschreitet	
ex 9032	Instrumente, Apparate und Geräte zum Regeln, ausgenommen Thermostate und Druckregler; Stabilisatoren	Herstellen, bei dem der Wert aller verwendeten Vormaterialien 60 v.H. des Ab-Werk-Preises der Ware nicht überschreitet	